

**Haushalt 2023, Schlussabgleich;
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München
für die Jahre 2022 – 2026;
Kreditaufnahmen 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07627

7 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 20.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
Vorbemerkung	3
1 Das Wesentliche in Kürze	4
1.1 Ergebnishaushalt	4
1.2 Finanzhaushalt	4
2 Haushalt 2023	5
2.1 Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2023	5
2.2 Veranschlagungsveränderungen	6
2.2.1 Ergebnishaushalt im Überblick	10
2.2.1.1 Erträge	10
2.2.1.2 Aufwendungen	10
2.2.1.3 Jahresergebnis	12
2.2.2 Finanzhaushalt im Überblick	13
2.2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	13
2.2.2.2 Investitionstätigkeit	13
2.2.2.3 Finanzierungstätigkeit	14
2.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes	15
2.4 Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 und Dauernde Leistungsfähigkeit	15
2.5 Fachausschussberatungen	16

3	Kreditaufnahmen 2023	17
II.	Antrag des Referenten	18
III.	Beschluss	19

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate sowie die zentralen Ansätze der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2023 vorberaten. Die auf Basis der aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlicher Stadtratsentscheidungen fortgeschriebenen Gesamt- und Teilhaushalte sind beigefügt (Anlage 6). Weitere Änderungen aufgrund von Stadtratsentscheidungen nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung in der Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022, werden abschließend in die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und den anschließenden Druck des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird noch darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 21.12.2022 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 21.12.2022 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

Die konsumtiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in den beigefügten Veränderungslisten (Anlage 3) im Detail erfasst. Sie enthalten alle beschlossenen Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 05.10.2022.

Die einzelnen Änderungen bei Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der Anlage 4 abgebildet.

Entsprechend den verbindlichen amtlichen Mustern zur KommHV-Doppik sind in den Gesamt- und Teilhaushalten (Anlage 6) die Ansätze für die Finanzplanungsjahre enthalten und die mittelfristige Finanzplanung insoweit in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Die Entwicklung der konsumtiven mittelfristigen Finanzplanung ist in den Teilergebnishaushalten und - hinsichtlich der gesamtstädtischen Entwicklung - in Anlage 7 erläutert. Bezüglich der investiven Entwicklung der Folgejahre wird auf den Beschluss „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08246; Vollversammlung vom 21.12.2022) verwiesen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2023 (Verteilung am 21.11.2022) ausgewiesenen investiven und konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen werden, wenn nicht anders gekennzeichnet, in Mio. € dargestellt. Die dort ausgewiesenen Summen und Salden entsprechen jeweils den kaufmännisch korrekt gerundeten Werten aus dem Zeilenschema des Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalts. Hier kann es aufgrund der Darstellung in Mio. € teilweise zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

1 Das Wesentliche in Kürze

Die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2023 sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 werden unter Ziffer 2.2 erläutert. Daran anschließend wird die Entwicklung der Referatsteilhaushalte tabellarisch aufgezeigt.

1.1 Ergebnishaushalt*

Veränderungen im Überblick:

	HPL-Entwurf	Veränderung	Schlussabgl.
Erträge	8.657	99	8.756
Aufwendungen	8.655	62	8.717
Ordentliches Ergebnis	1	37	38

*konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnung

1.2 Finanzhaushalt

Veränderungen im Überblick:

	HPL-Entwurf	Veränderung	Schlussabgl.
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	8.391	99	8.490
Auszahlungen	8.183	67	8.250
Saldo	208	32	240
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	348	2	350
Auszahlungen	2.435	- 335	2.100
Saldo	- 2.086	336	- 1.750
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	1.300	0	1.300
Auszahlungen	93	14	107
Saldo	1.207	- 14	1.193
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 671	355	- 316

Sämtliche Veränderungen des Schlussabgleichs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf werden in der Anlage 3 (konsumtiv) bzw. in Anlage 4 (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

2 Haushalt 2023

2.1 Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2023

Der am 21.11.2022 verteilte Haushaltsplanentwurf 2023 wies im **Ergebnishaushalt** (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) Erträge (einschl. Finanzerträge) in Höhe von 8.657 Mio. € und Aufwendungen (einschl. Zinsen und Finanzaufwendungen) in Höhe von 8.655 Mio. € aus. Hieraus errechnete sich ein Überschuss in Höhe von 1,48 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** des Haushaltsplanentwurfs standen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.391 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.183 Mio. € gegenüber. Der hieraus resultierende Überschuss belief sich auf 208 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 348 Mio. €, die Investitionsauszahlungen umfassten ein Volumen von 2.435 Mio. €, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 2.086 Mio. € ergab.

Unter Berücksichtigung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 208 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 2.086 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen (93 Mio. €) und der Kreditaufnahme von 1.300 Mio. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 671 Mio. €. Die Netto-Neuverschuldung (Saldo aus geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) lag im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 bei 1.207 Mio. €.

Die im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456; Vollversammlung vom 27.07.2022) festgelegte einjährige Haushaltskonsolidierung in Höhe von 100 Mio. € wurde im Haushaltsplanentwurf auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt. Für den Inflationsausgleich in Höhe von ebenfalls 100 Mio. € wurden unter Einbindung der Referate die voraussichtlich notwendigen Finanzmittel ermittelt und mit dem jeweiligen Teilbetrag in den betroffenen Teilhaushalten ausgewiesen. Die zeilenscharfe Umsetzung der vorgenannten Sachverhalte bzw. die Verteilung auf die einzelnen Teilhaushalte erfolgt im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Haushaltsentscheidung in der Vollversammlung am 21. Dezember 2022. Der Anteil für den Ausgleich der Tarifsteigerungen in Höhe von 50 Mio. € wurde im Haushaltsplanentwurf zunächst pauschal bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die Umsetzung erfolgt im Nachtragshaushaltsplan 2023 (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.2.1).

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck der Haushaltsbände, konnten nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretene Veränderungen nicht mehr in die Haushaltswerke aufgenommen werden. Um dennoch einen möglichst aktuellen Stand der Planung darstellen zu können, wurden im Anschreiben zur Verteilung der Haushaltsunterlagen bereits mögliche Anpassungsbedarfe zur abschließenden Haushaltsentscheidung im Dezember aufgezeigt.

2.2 Veranschlagungsveränderungen

Für die abschließende Behandlung werden die wesentlichen finanziellen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigt, wobei haushaltsneutrale Umschichtungen, wie beispielsweise die Verteilung bisher zentral vorgehaltener Mittel auf die Referate bzw. die Zuordnung pauschal veranschlagter Ansätze auf konkrete Aufwands- und Ertragsarten, hierbei nicht aufgeführt sind.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt gegenüber HPL-Entwurf

	Veränderung
Ordentliche Erträge, insb.	
Gewerbsteuer	+ 95
Überlassung Grunderwerbsteuer	- 50
Fördermittel Digital-Pakt Schule	+ 21
Transfererträge für Ukraine-Flüchtlinge	+ 20
Erstattungen für Aufwendungen Kosten der Unterkunft (KdU)	+ 15
übrige Erträge per Saldo	- 2
Summe der Veränderungen:	+ 99
Ordentliche Aufwendungen, insb.	
Gewerbsteuerumlage	+ 7
Olympiapark Beschlussvorlage Turmsanierung	+ 26
Kostenerstattungen an LHM-S	- 47
Transferaufwendungen Sozialreferat (SOZ) Hilfen für Ukraine-Flüchtlinge	+ 26
Sonstige Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge (SOZ)	+ 12
Transferaufwendungen Sozialreferat Kosten der Unterkunft (KdU)	+ 21
Erhöhung pauschaler Tarifsteigerungsausgleich	+ 10
übrige ord. Aufwendungen per Saldo	- 8
Summe der Veränderungen:	+ 47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, insb.	
Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten	+ 14
Jahresergebnis	+ 37

Wesentliche Veränderungen im Finanzhaushalt gegenüber HPL-Entwurf

	Veränderung
Laufende Verwaltungstätigkeit*	
a) Einzahlungen	+ 99
b) Auszahlungen	+ 67
Saldo:	+ 32
Investitionstätigkeit	
a) Einzahlungen	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+ 2
b) Auszahlungen	
für Baumaßnahmen	- 202
für den Erwerb von Sachvermögen	+ 24
für den Erwerb von Finanzvermögen	- 45
für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ 67
für anerkannte Finanzierungsbeschlüsse	- 52
Preissteigerungsreserve	- 15
Ratenverschiebungen in Folgejahre	- 120
übrige Auszahlungen per Saldo	+ 8
Saldo:	+ 336
Finanzierungstätigkeit	
Kreditaufnahmen	0
Tilgungen	+ 14
Saldo:	- 14
voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln**	+ 329
voraussichtlicher Finanzmittelendbestand	+ 684

*summarische Darstellung,

Details zu den wesentlichen zahlungswirksamen Veränderungen siehe Erträge und Aufwendungen in der Tabelle Veränderungen im Ergebnishaushalt gegenüber HPL-Entwurf bzw. unter Ziffer 2.2.2.1

**ausführliche Erläuterungen unter Ziffer 2.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Gesamtübersicht über die Budgets
Ergebnishaushalt 2023

in Tsd. €

Referate/Teilhaushalte	Erträge			Aufwendungen		
	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss-abgleich	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss-abgleich
Referate						
Direktorium	36.632	0	36.632	79.526	-104	79.422
Baureferat	557.528	-7.664	549.864	789.745	-7.752	781.993
Gesundheitsreferat	68.617	0	68.617	221.193	562	221.755
IT-Referat	467.964	21.305	489.269	537.223	-46.128	491.095
Kommunalreferat	91.232	0	91.232	425.996	-183	425.813
Kreisverwaltungsreferat	130.566	1.696	132.262	462.581	-3	462.578
Kulturreferat	38.161	0	38.161	311.438	31	311.469
Mobilitätsreferat	3.616	390	4.006	61.656	458	62.114
Personal- und Organisationsreferat	108.806	0	108.806	136.759	-338	136.421
Referat für Arbeit und Wirtschaft	152.669	-3.045	149.624	298.622	25.711	324.333
Referat für Bildung und Sport	820.036	-406	819.630	2.523.852	-857	2.522.995
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.077	0	1.077	57.996	34	58.030
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	36.208	0	36.208	143.586	-51	143.535
Sozialreferat	781.569	41.592	823.161	1.741.877	58.142	1.800.019
Stadtkämmerei	28.725	0	28.725	99.449	-44	99.405
Revisionsamt	8.839	0	8.839	8.864	0	8.864
Zentrale Ansätze						
Kommunalreferat	179.948	-1.423	178.525	119.570	0	119.570
Personal- und Organisationsreferat	32.410	0	32.410	428.397	10.175	438.572
Stadtkämmerei	6.099.311	46.242	6.145.553	1.183.492	21.370	1.204.862
Stiftungen						
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	26.514	60	26.574	26.805	0	26.805
Summe der Budgets	9.670.428	98.747	9.769.175	9.658.627	61.023	9.719.650
Gesamthaushalt						
Konsolidierung ILV	-1.013.510			-1.013.510	0	-1.013.510
Umsetzung EDB, Anteil Inflationsausgleich*				10.318	842	11.160
Summe Gesamthaushalt	8.656.918	98.747	9.769.175	8.655.435	61.865	8.717.300

*Für den Inflationsausgleich stehen 100 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bisher rund 89 Mio. € auf die Teilhaushalte verteilt. Der Restbetrag wird zunächst im Gesamthaushalt veranschlagt und steht für die Zuschussnehmer*innen zur Verfügung. (weitere Ausführungen unter Ziffer 2.2.1.2)

**Gesamtübersicht über die Budgets
Finanzhaushalt 2023 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)**

in Tsd. €

Referate/Teilhaushalte	Einzahlungen			Auszahlungen		
	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich
Referate						
Direktorium	3.647	0	3.647	60.891	252	61.143
Baureferat	410.086	-7.664	402.422	500.689	-7.752	492.937
Gesundheitsreferat	94.789	0	94.789	281.413	4.979	286.392
IT-Referat	33.345	21.305	54.650	530.659	-46.120	484.539
Kommunalreferat	71.427	0	71.427	313.586	-183	313.403
Kreisverwaltungsreferat	128.514	1.696	130.210	330.487	-4	330.483
Kulturreferat	13.530	0	13.530	256.457	-12	256.445
Mobilitätsreferat	1.941	300	2.241	53.160	450	53.610
Personal- und Organisationsreferat	8.468	0	8.468	112.096	-337	111.759
Referat für Arbeit und Wirtschaft	145.658	-3.046	142.612	252.814	25.711	278.525
Referat für Bildung und Sport	774.568	-406	774.162	1.894.825	-856	1.893.969
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	1.068	49.004	34	49.038
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	34.988	0	34.988	99.509	-52	99.457
Sozialreferat	777.470	41.593	819.063	1.582.598	58.142	1.640.740
Stadtkämmerei	2.715	0	2.715	71.923	-44	71.879
Revisionsamt	543	0	543	6.454	0	6.454
Zentrale Ansätze						
Kommunalreferat	47.911	-1.423	46.488	77.738	175	77.913
Personal- und Organisationsreferat	32.083	0	32.083	576.133	10.175	586.308
Stadtkämmerei	5.784.357	46.242	5.830.599	1.099.456	21.370	1.120.826
Stiftungen						
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	24.341	216	24.557	23.007	0	23.007
Summe der Budgets	8.391.449	98.813	8.490.262	8.172.899	65.928	8.238.827
Gesamthaushalt						
Umsetzung EDB, Anteil Inflationsausgleich*	0	0	0	10.318	842	11.160
Summe Gesamthaushalt	8.391.449	98.813	8.490.262	8.183.217	66.770	8.249.987

*Für den Inflationsausgleich stehen 100 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bisher rund 89 Mio. € auf die Teilhaushalte verteilt. Der Restbetrag wird zunächst im Gesamthaushalt veranschlagt und steht für die Zuschussnehmer*innen zur Verfügung. (weitere Ausführungen unter Ziffer 2.2.1.2)

Die Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsveränderungen in den Ergebnis- und Finanzhaushalten im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 sind in den Veränderungslisten (Anlagen 3 und 4) sowie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Haushalte der rechtsfähigen Stiftungen sind in Anlage 5 abgedruckt.

2.2.1 Ergebnishaushalt im Überblick

Bei der Darstellung des konsolidierten Gesamtergebnishaushaltes werden die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig nicht ausgewiesen, weil diese Positionen für den Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind.

Entsprechend den konsolidierten Aufwandsbudgets bzw. Erträgen der Referate und der zentralen Ansätze errechnet sich ein Aufwandsvolumen von 8.717 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 8.655 Mio. €) sowie ein Ertragsvolumen von 8.756 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 8.657 Mio. €).

Die Referatsteilhaushalte (Anlage 6 und Tabelle, Seite 8) beinhalten jedoch auch die Ansätze für die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen. Diese betragen aufwands- und ertragsseitig in Summe jeweils rd. 1.014 Mio. € und stellen sich somit haushaltsneutral dar.

2.2.1.1 Erträge

Die Gesamtsumme der konsolidierten Erträge (einschl. Finanzerträge) erhöht sich im Schlussabgleich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um 99 Mio. € auf 8.756 Mio. €.

Dies ist überwiegend auf die Erhöhung der Gewerbesteuer um 95 Mio. € zurückzuführen. Diese wurde entsprechend dem absehbaren Ergebnis des Jahres 2022 sowie den Erkenntnissen aus der Herbst-Steuerschätzung 2022 des Bundes und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Der Ansatz für 2023 beträgt nun 3.265 Mio. €. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wurde hingegen um 50 Mio. € reduziert und für das Haushaltsjahr 2023 auf 220 Mio. € festgelegt. Infolge des deutlichen Zinsanstiegs für Immobilienkredite in Verbindung mit einem anhaltend starken Anstieg der Baupreise ist davon auszugehen, dass dies aller Voraussicht nach auch spürbare Auswirkungen auf den Münchner Immobilienmarkt haben wird. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Ist-Entwicklung in 2022 wurde deshalb der Ansatz für die Grunderwerbsteuer reduziert. Die ausführlichen Begründungen zu den Steueransätzen sind in der Anlage 7 aufgeführt und wurden bereits im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2023 vom 21.11.2022 dargestellt.

Weitere Erhöhungen sind vor allem im Sozialreferat und IT-Referat zu verzeichnen. So werden unter anderem zusätzliche Transfererträge bei den Hilfen für ukrainische Geflüchtete in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine in Höhe von 20 Mio. € und weitere Erstattungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von 15 Mio. € erwartet. Der Ansatz für Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" (Bayerischen Förderrichtlinie digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen) im IT-Referat wird um rund 21 Mio. € erhöht.

Zudem verringern sich die Erträge aus der Konzernsteuerumlage (Finanzbeziehung zwischen dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau und der SWM GmbH) um 8 Mio. €, denen jedoch eine gleich hohe Minderung der Aufwendungen gegenüber steht.

2.2.1.2 Aufwendungen

Die Gesamtsumme der konsolidierten Aufwendungen erhöht sich im Schlussabgleich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um 62 Mio. € auf 8.717 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind vor allem folgende Veränderungen:

Der **Personalaufwand** im Ergebnishaushalt verändert sich in Summe gegenüber dem Haushaltsentwurf 2023 um 10,1 Mio. €. Folgende Entwicklungen haben dazu geführt:

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 wurde ein Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten in Höhe von 150 Mio. € beschlossen. Hiervon entfallen 100 Mio. € auf Sach- und 50 Mio. € auf Personalmittel. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat wurden beauftragt, ein Konzept zur genauen Aufteilung der Mittel auf die Referatsteilhaushalte zu erarbeiten und das Ergebnis im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023 vorzulegen.

Der Anteil für den Ausgleich der Tarifsteigerungen wird im Rahmen des Schlussabgleichs um 10 Mio. € auf 60 Mio. € erhöht, da aufgrund der Höhe der ersten Tarifforderung seitens der Arbeitnehmer (10,5 % bzw. mindestens 500 €) damit zu rechnen ist, dass der ursprüngliche Betrag nicht ausreichen wird.

Die eigentlich für den Schlussabgleich vorgesehene Umschichtung in die Teilhaushalte erfolgt nun erst im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch keine konkreteren Erkenntnisse vorlagen, die eine sachgerechte Verteilung auf die Referate ermöglichen. Somit verbleibt der Gesamtbetrag in Höhe von 60 Mio. € als Pauschale zunächst weiterhin bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates. Sofern der Tarifabschluss zu noch höheren Mehrkosten führt, sind diese aus den Budgets der Referate zu tragen.

Des Weiteren wurde ein Finanzierungsbeschluss im Umfang von 0,1 Mio. € beim Kulturreferat umgesetzt. Darüber hinaus gab es noch budgetneutrale Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten. Diese beruhen größtenteils auf der Zentralisierung der IT-Sicherheitsbeauftragten im IT-Referat.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28./29.07.2020 zwei Entscheidungen zur Amtsmessenhaftigkeit der Alimentation verkündet. Darin wird insbesondere die Rechtsprechung zum sogenannten Mindestabstandsgebot zum Grundsicherungsniveau weiter konkretisiert. Der LHM liegt bereits ein Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile in Bayern vor. Aus diesem geht hervor, dass ggfs. gebotene Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend zum Beginn des Jahres 2020 geleistet werden. Gemäß ersten internen Berechnungen wird die Neuausrichtung zu Mehrkosten im Gemeindehaushalt im Jahr 2023 in Höhe von rd. 42 Mio. € führen (rd. 12 Mio. € jährliche Kosten; rd. 30 Mio. € Nachzahlung).

Da das Gesetzgebungsverfahren laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Jahr 2022 nicht abgeschlossen sein wird und vor dem Hintergrund der aktuellen sowie der für das Jahr 2023 prognostizierten Budgetsituation im Personalbereich, werden hierfür keine zusätzlichen Mittel im Rahmen des Schlussabgleichs 2023 eingeplant. Die zusätzlichen Kosten werden aus den Budgets der Referate getragen. Da die Teilhaushalte aufgrund der Beschäftigtenstruktur unterschiedlich belastet wären, wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 ein Vorschlag zur haushaltsneutralen Verteilung der Belastung vorgelegt.

Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen bei den Zuschussnehmer*innen wurde eine entsprechende Beschlussvorlage „Tarif- und Energiekostensteigerungen: Die Stadt übernimmt die Mehrkosten der Zuschussnehmer*innen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 017940) am 29.11.2022 im Finanzausschuss und am 30.11.2022 in der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Die Gesamtsumme hierfür beläuft sich auf 20,11 Mio. €. Hierfür wird die restliche noch nicht auf die Referatsteilhaushalte verteilte Summe des Inflationsausgleichs im Sachmittelbereich (rund 11,2 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag wird aus dem Tarifsteigerungsausgleich im Personalbereich finanziert.

Weitere Veränderungen in den Teilhaushalten:

Im Baureferat ergeben sich Minderungen aufgrund der reduzierten Konzernsteuerumlage in Höhe von 8 Mio. € (siehe Erträge).

Im IT-Referat reduziert sich im Zusammenhang mit dem Gesellschafterwechsel der LHM-Service GmbH und Änderungen beim Finanzierungsmodell zu IT-Beschaffungen, der Ansatz für Kostenerstattungen an die LHM-S um 47 Mio. €.

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft erhöht sich das Aufwandsbudget im Zusammenhang mit der Sanierung des Olympiaturms um rund 26 Mio. €.

Im Sozialreferat werden rund 58 Mio. € Mehraufwendungen erwartet. Ursächlich hierfür sind unter anderem höhere Transferaufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge im Rahmen der gesetzlichen Leistungen Grundsicherung im Alter (+16 Mio. €) und Hilfen zur Gesundheit (+9 Mio. €), sowie höhere Transferaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (+21 Mio. €).

Aufgrund der Beschlüsse „Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ukrainische Geflüchtete im Beherbergungsgewerbe als Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 07451, Feriensenat vom 07.09.2022) und „Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 07492; Vollversammlung vom 05.10.2022) ergeben sich weitere Ausweitungen in Höhe von rund 11 Mio. €.

Bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei wurde die Gewerbesteuerumlage infolge des erhöhten Gewerbesteueransatzes angepasst (+ 7 Mio. €).

Ausblick auf den Nachtragshaushaltsplan 2023

Aufgrund der gegenwärtigen Volatilität im Bereich der Strom- und Energiekosten und der von Seiten der Stadtwerke München GmbH für das Jahr 2023 für die Landeshauptstadt München prognostizierten Kosten ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass im Rahmen der Nachtragsplanung 2023 aller Voraussicht nach ein zweistelliger Millionenbetrag zur Abdeckung der Kostensteigerungen einzuplanen bzw. entsprechend zu berücksichtigen ist.

2.2.1.3 Jahresergebnis

Bei den vorgenannten Veränderungen überwiegen die Erträge die Aufwendungen. Das Jahresergebnis erhöht sich entsprechend gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 37 Mio. € auf 38 Mio. €.

2.2.2 Finanzhaushalt im Überblick

2.2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gesamteinzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, aus den im Ergebnishaushalt aufgeführten Gründen, von 8.391 Mio. € um 99 Mio. € auf 8.490 Mio. €.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, überwiegend aus den im Ergebnishaushalt aufgeführten Gründen, von 8.183 Mio. € um 67 Mio. € auf 8.250 Mio. €. Lediglich die Eigenkapitalaufstockung für die München Kliniken (MüK) in Höhe von rund 5 Mio. € im Gesundheitsreferat ist rein zahlungswirksam und damit nur im Finanzhaushalt relevant.

Die referatsspezifischen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in den Änderungslisten (Anlage 3) erläutert.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite erhöht sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 32 Mio. € auf 240 Mio. €.

2.2.2.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die investiven Einzahlungen weisen in Summe keine größeren Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf auf (+ 2 Mio. €). Veränderungen ergeben sich lediglich bei den Investitionszuwendungen für die in Aussicht gestellten höheren Fördermittel im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das im Haushalt veranschlagte Investitionsvolumen reduziert sich zum Stand Schlussabgleich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um rd. 335 Mio. € auf rd. 2.100 Mio. €.

Ursächlich sind hier folgende Veränderungen:

Die Veränderung bei den Investitionsfördermaßnahmen ist im Wesentlichen auf die Einplanung des Investitionskostenzuschusses an die LHM-S in Höhe von 73 Mio. € beim IT-Referat zurückzuführen. Zudem haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen deutlich reduziert. Dies betrifft vor allem die Teilhaushalte des Baureferats (- 103 Mio. €) und des Referats für Bildung und Sport (- 83 Mio. €). Die Reduzierungen sind auf Bauratenanpassungen zurückzuführen. Als größte Einzelpositionen sind beim Baureferat die Verlängerung U5, U-Bahnlinie U9 Vorhaltemaßnahme Hauptbahnhof, die Nahmobilitätspauschale und die Laimer Unterführung zu nennen. Im Bereich des Referats für Bildung und Sport sind als größere Einzelmaßnahmen die Grundschule und das Gymnasium in der Bayernkaserne Süd, das Rupprecht-Gymnasium sowie mehrere kleinere Veränderungen in den Bauraten für die Reduzierung der Auszahlungen für Baumaßnahmen maßgeblich.

Die investiven Anteile aus den im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 anerkannten Finanzierungsbeschlüssen reduzieren sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 188 Mio. € auf 136 Mio. €. Dies resultiert daraus, dass Beschlüsse einerseits nicht bis zur Vollversammlung im Dezember eingebracht werden und andererseits die Anmeldungen von den Referaten zu den anerkannten Beschlüssen für das Jahr 2023 reduziert wurden.

Im Eckdatenbeschluss (Antragsziffer 5) hat die Vollversammlung des Stadtrates unter anderem aufgrund der überproportional hohen Baupreisentwicklung beschlossen, von 2023 bis 2027 eine befristete Preissteigerungsreserve (PSR) einzuführen und die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. weiterer betroffener Referate ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, den dafür erforderlichen Mittelbedarf zu berechnen und im Dezember bei der MIP-Fortschreibung 2022 – 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Im Haushaltsplanentwurf wurden hierfür zunächst 30 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz wird im Schlussabgleich auf 15 Mio. € angepasst. Die Reduzierung im Jahr 2023 geht auch auf den Stadtratsauftrag aus dem Eckdatenbeschluss (Antragsziffer 7) zurück, die Zahlungswirksamkeit für dieses Jahr kritisch zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Näheres hierzu wird in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 erläutert.

Im Zuge der Prüfung und Anpassung investiver Maßnahmen an die voraussichtliche Zahlungswirksamkeit im Haushaltsjahr 2023 (ebenfalls als Folge der Ziffer 7 des Eckdatenbeschlusses) wurden Ratenverschiebungen in Höhe von rund 120 Mio. € in die Folgejahre eingearbeitet. Dies trägt dem Aspekt Rechnung, dass in den letzten Jahren die angemeldeten Auszahlungen nicht vollständig benötigt wurden und daher entsprechende Haushaltsreste gebildet wurden.

Die Veränderungen und entsprechenden Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Einzelnen in Anlage 4 aufgeschlüsselt.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Infolge der Reduzierung des Investitionsvolumens um rd. 335 Mio. € und der um rd. 2 Mio. € höheren investiven Einzahlungen reduziert sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit um 336 Mio. € auf 1.750 Mio. € (gerundete Werte aus dem Zeilenschema des Finanzhaushalts).

2.2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Die Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300 Mio. € bleiben unverändert. Um günstige Zinskonditionen zu sichern, wurden im ersten Halbjahr 2022 mehr Kredite aufgenommen als ursprünglich geplant. In der Folge wird sich somit auch die Belastung durch anfallende Tilgungsleistungen zeitlich nach vorne verschieben. Entsprechend werden für den Haushalt 2023 die Tilgungsleistungen von bisher 93 Mio. € auf 107 Mio. € angepasst. Daraus errechnet sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.193 Mio. €.

2.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt ergibt sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 316 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 671 Mio. €).

Ausgehend von einem voraussichtlichen Finanzmittelanfangsbestand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 746 Mio. € (basierend auf der aktuellen Hochrechnung der Liquiditätsentwicklung) und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

Voraussichtlicher Anfangsbestand 2023:	746 Mio. €
Veränderung 2023 zum Schlussabgleich:	-316 Mio. €
Rechnerischer Endbestand 2023:	430 Mio. €

Der voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln entspricht im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung grundsätzlich immer dem Endbetrag des jeweiligen Vorjahres. Für das Planjahr 2023 damit grundsätzlich dem entsprechenden Wert aus dem Nachtragshaushaltsplan 2022 in Höhe von rd. 417 Mio. €. Im Rahmen der Erstellung der Regierungsvorlage wird dieser Wert durch den aktuelleren Wert aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das dann abgelaufenen Jahr ersetzt. Derzeit zeichnet sich im Finanzcontrolling und der Liquiditätssteuerung in allen bisherigen Hochrechnungen ein deutlich höherer voraussichtlicher Finanzmittelendbestand für das Jahr 2022 ab. Deshalb wird der voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln für das Jahr 2023 auf den aktuellen Hochrechnungswert in Höhe von 746 Mio. € festgelegt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass das Rechnungsergebnis regelmäßig deutlich positiver ausfällt als der prognostizierte Wert aus der Nachtragsplanung. Größere Risiken, dass dieser Wert nicht erreicht werden könnte, sind aktuell nicht erkennbar.

2.4 Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 und Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Planungen für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 gestalteten sich sehr schwierig und sind teils mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie klingen zwar weitestgehend ab und die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München hat sich erfreulicherweise rasch erholt und stabilisiert. Derzeit ist es aber sehr schwierig einzuschätzen, wie sich insbesondere die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die weitere Entwicklung der Inflation, der Energiekosten und die bisherigen und ggf. auch weiteren Zinssteigerungen konkret auf den städtischen Haushalt auswirken. Zumindest die Prognosen für die Erträge bzw. Einzahlungen im Bereich der Steuern fallen aber noch durchweg positiv aus. Im Gegenzug steigen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit weitestgehend moderat, obwohl auch hier Maßnahmen zur Abmilderung der hohen Inflation und der steigenden Energiepreise umgesetzt werden mussten.

Gleichzeitig erreichen die Investitionen im Finanzplanungszeitraum ohne Gegensteuerungsmaßnahmen erneut ein Rekordniveau von rund 2,88 Mrd. € im Jahr 2024 und gehen in den Folgejahren nur leicht auf bis zu 2,68 Mrd. € zurück.

Die gesamtstädtische Entwicklung in der Mittelfristigen Finanzplanung wird ausführlich in Anlage 7 beschrieben und bewertet. Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und damit der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts werden insbesondere folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Sowohl in der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch in der Investitionstätigkeit werden in den Finanzplanjahren spürbare Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich werden. Es wird daher vorgeschlagen, die bisher einjährige Haushaltskonsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 100 Mio. € auch in den Folgejahren fortzuführen und dabei zu dynamisieren. Für die Jahre 2024 bis 2026 steigt damit der Gesamtbetrag jährlich um 10 Mio. € auf bis zu 130 Mio. € im Jahr 2026. Investiv werden jährliche Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 350 Mio. € benötigt, um die Kreditaufnahmen zu begrenzen und die Finanzierung sicher zu stellen. Zusätzlich sollte darauf hingewirkt werden, in den Haushaltsjahren 2024ff. einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von mindestens 65 % des Saldos aus Investitionstätigkeit zu erreichen. Das bisherige strategische Ziel eines Überschusses in Höhe von mindestens 400 Mio. € muss entsprechend angepasst werden.

Auch die weitere Entwicklung der Inflation und deren Auswirkung auf den städtischen Haushalt ist derzeit nur schwer zu abzuschätzen. In der Finanzplanung wurde daher der für 2023 beschlossene Betrag in Höhe von 100 Mio. € im Sachmittelbereich zunächst unverändert fortgeschrieben.

Die tatsächliche Notwendigkeit sowie die konkrete Höhe der vorgenannten Maßnahmen wird von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit den Referaten und unter Berücksichtigung der dann jeweils aktuellen Entwicklungen im Rahmen des jeweiligen jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens überprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses oder Schlussabgleichs zum jeweiligen Haushalt vorgeschlagen.

Die zur Finanzierung selbst der reduzierten Investitionen zwingend erforderlichen Kreditaufnahmen führen im Zeitraum 2022 - 2026 zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,11 Mrd. € und einem voraussichtlichen Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraums in Höhe von 7,61 Mrd. €. Insgesamt muss die Prognose der weiteren Entwicklung der Finanzlage der Landeshauptstadt München als sehr fragil und insbesondere im investiven Bereich im Zusammenhang mit der Frage nach der Finanzierung der Maßnahmen als hochkritisch eingeschätzt werden. Es besteht die Gefahr, dass die dauernde Leistungsfähigkeit in den künftigen Jahren nicht mehr dargestellt werden kann. Mögliche zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Stadt werden dadurch massiv eingeschränkt.

2.5 Fachausschussberatungen

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2023 sind für die Zeit vom 06. bis 20. Dezember 2022 anberaumt. Eine Aufnahme etwaiger Veränderungen aus den Fachausschussberatungen für den Schlussabgleich war daher nicht möglich. Die Haushaltsbeschlüsse für die Teilhaushalte der Referate sind nunmehr - wie im Vorjahr - von den Referaten unmittelbar in die Vollversammlung am 21.12.2022 einzubringen und zur Tagesordnung anzumelden.

3 Kreditaufnahmen 2023

Um eine flexible Möglichkeit zur Finanzmittelbeschaffung im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen und von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Kreditermächtigung zu gewährleisten, beabsichtigt die Stadtkämmerei weiterhin bereits in den Beschlussvorlagen zum Schlussabgleich des jeweiligen Haushaltsjahres einen entsprechenden Antragspunkt zu Kreditneuaufnahmen zu formulieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch die Ermächtigung, diese Neuaufnahmen ohne erneute Einzelbeschlussfassung durchzuführen, wird erheblich Zeit gewonnen und die Reaktionsfähigkeit erhöht.

An dem bewährten Vorgehen der Auswahl der geeigneten Refinanzierungsinstrumente, eines unter Liquiditätsgesichtspunkten und Marktgegebenheiten geeigneten Ausschreibungszeitpunktes, geeigneter Zins- und Tilgungsvereinbarungen, einer Kreditausschreibung mit intensiver Marktbeobachtung und dem Zuschlag an die jeweiligen Bestbieter sowie der Prüfung von Alternativen wie Förderkrediten o.ä. unter Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorgaben werden keine Änderungen vorgenommen; es ist gewährleistet, dass die jeweils wirtschaftlichsten Alternativen umgesetzt werden können.

Im Rahmen des Berichtswesens wird nachträglich über die getätigten Umschuldungen und Neuaufnahmen berichtet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2023 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2023 (Verteilung am 21.11.2022) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2023 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 21.12.2022 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätze, umzusetzen und den Haushalt 2023 auf dieser Basis zu vollziehen.
5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten, Eckdaten und folgenden Maßnahmen gebilligt:
 - a. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, den Inflationsausgleich für Sachkosten in Höhe von 100 Mio. € in den Jahren 2024 – 2026 zunächst unverändert fortzuschreiben, wird zugestimmt. Die tatsächliche Notwendigkeit und die Höhe des Ausgleichs in den Folgejahren wird von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit den Referaten im Rahmen des jeweiligen jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens erneut überprüft.
 - b. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 – 2026 zunächst fortzuschreiben und dynamisch anzupassen, wird zugestimmt. Über die konkrete Höhe und Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.
 - c. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, Gegensteuerungsmaßnahmen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von jeweils 350 Mio. € in den Jahren 2024 – 2026 umzusetzen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen und im Rahmen des technischen Schlussabgleichs 2023 umzusetzen.

6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in den Haushaltsjahren 2024ff. ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von mind. 65 % des Saldos aus Investitionstätigkeit erreicht werden kann.
7. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2023 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 bis 2026 in die Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
8. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahme, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat* / Stadträtin*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, SKA 2.11 (2x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei, SKA 2.11

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium

An das Direktorium – Rechtsabteilung

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat - GL

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung

An die Stadtkämmerei - 1 (5 x)

An die Stadtkämmerei - 2

An die Stadtkämmerei - 2.1

An die Stadtkämmerei - 2.11

An die Stadtkämmerei - 2.12

An die Stadtkämmerei - 2.13

An die Stadtkämmerei - 2.2 (3 x)

An die Stadtkämmerei - 2.3 (4 x)

An die Stadtkämmerei - 2.4

An die Stadtkämmerei - 3

An die Stadtkämmerei - 4

An die Stadtkämmerei - RL/S

An die Stadtkämmerei - RL/BdR

An die Münchner Stadtentwässerung

An die Stadtgüter München

An die Markthallen München

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An die Münchner Kammerspiele

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München
(it@M)

An das Revisionsamt

An das Personal- und Organisationsreferat - S1/5 – KC Haushaltssteuerung (Stellenplan)

An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....

Im Auftrag